

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 24. Februar 2021

158. Strassen (Horgen, 4 Sihltalstrasse, Instandsetzung Stützmauern, Ausgabenbewilligung)

A. Ausgangslage und Projekt

Die bestehenden Stützmauern entlang der Sihltalstrasse in Horgen wurden 1954 mit dem Ausbau der Kantonsstrasse erstellt. Im Strassenabschnitt zwischen Chatzenruggen und der Station Sihlbrugg (km 3.100–4.590) befinden sich bergseitige Stützmauern. Bei den Mauern handelt es sich um Schwergewichtsmauern oder Futtermauern, die aus Beton bestehen und eine Vormauerung aus Natursteinquadern haben. Die sieben Stützmauern haben eine Länge von 46 m bis 225 m und eine Höhe von 0,95 m bis 6,9 m; die gesamte sichtbare Fläche der Mauern beträgt total 2837 m². Die Stützmauern befinden sich in einem schadhaften Zustand, was durch eine 2018 durchgeführte Überprüfung bestätigt wurde. Auf der Grundlage dieser Überprüfung wurde 2020 das nun vorliegende Massnahmenprojekt erarbeitet.

Das Tiefbauamt sieht folgende Massnahmen vor:

- Ersatz der beschädigten Steine;
- Instandsetzung der schadhaften Mörtelfugen;
- Instandsetzen der Mauerkronen;
- Wiederherstellen der Funktionstüchtigkeit der Bauwerksentwässerung.

B. Finanzierung und Ausgabenbewilligung

Die Baukosten sind gemäss Kostenvoranschlag vom 15. Januar 2021 wie folgt veranschlagt:

	in Franken
Bauarbeiten	1 550 000
Nebenarbeiten	26 000
Technische Arbeiten	99 000
Total	1 675 000

Sämtliche Kosten gehen vollumfänglich zulasten des Kantons. Für die Verwirklichung des Bauvorhabens ist eine gemäss § 37 Abs. 2 lit. b des Gesetzes über Controlling und Rechnungslegung (LS 611) gebundene Ausgabe von Fr. 1 675 000 zulasten der Erfolgsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 8400, Tiefbauamt, zu bewilligen.

In der Staatsbuchhaltung wird der Gesamtbetrag von Fr. 1 675 000 wie folgt verbucht:

Budgetierung	Gebundene Ausgaben in Franken	Neue Ausgaben in Franken	Total in Franken
<i>Erfolgsrechnung</i>			
Konto 8400.31410 80050 Staatsstrassen Baulicher Unterhalt	1 675 000		1 675 000
Total	1 675 000		1 675 000

Den gesamten Rechnungverkehr haben die Objekte Nrn. 295-A503 bis 295-A506, 295-A519 und 295-A520, Projekt-Nr. 84B-11234-30, Gemeinde Horgen, Instandsetzung Stützmauern Sihltalstrasse, aufzunehmen. Der Betrag ist im Budget 2021 enthalten sowie im Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan 2021–2024 eingestellt.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Für die Bauausführung im Zusammenhang mit der Instandsetzung der Stützmauern Sihltalstrasse, Objekte Nrn. 295-A503 bis 295-A506, 295-A519 und 295-A520, Gemeinde Horgen, wird eine gebundene Ausgabe von Fr. 1 675 000 zulasten der Erfolgsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 8400, Tiefbauamt, bewilligt.

II. Dieser Betrag wird nach Massgabe des Schweizerischen Baupreisindexes gemäss folgender Formel der Teuerung angepasst:

Bewilligte Ausgabe \times Zielindex \div Startindex (Indexstand Oktober 2020)

III. Mitteilung an die Finanzdirektion, die Volkswirtschaftsdirektion und die Baudirektion.



Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:

Kathrin Arioli